

Beitrittsformular

(Gültig seit 01.04.2025)

Web.: www.mtsv-hohenwestedt.de // E-Mail: info@mtsv-hohenwestedt.de // Tel.: 04871 667



MTSV-Mitgliedernummer: _____

* Pflichtfeld

Hiermit beantrage ich für mich (bzw. den von mir gesetzlich vertretenen nachstehend genannten Minderjährigen) die Aufnahme als Mitglied im Sportverein MTSV von 1860 e.V., Hohenwestedt.

Ab-Datum:*		Nationalität:*	
Nachname, Vorname:*			
Geburtsdatum:*		Geschlecht:*	m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/>
Straße, Haus-Nr.:*			
Postleitzahl + Wohnort:*			
Telefon:*			
E-Mail:*			
Sportarten:*		<input type="checkbox"/> aktiv	<input type="checkbox"/> passiv

Für folgende weitere Familienmitglieder wird hiermit die Aufnahme im MTSV Hohenwestedt beantragt bzw. für folgende Familienmitglieder besteht bereits eine Mitgliedschaft im MTSV (falls vorhanden):

	MTSV-Mitgl.Nr.	Nachname, Vorname*	Geb.-Datum*	Sportarten
1				
2				
3				

- Satzung und Beitragsordnung des MTSV von 1860 e.V. Hohenwestedt werden durch Unterschrift bzw. durch Unterschrift des Erziehungsberechtigten anerkannt.
- Der freiwillige Austritt kann nur mit einer Kündigungsfrist von **4 Wochen** zu einem Quartalsende erfolgen. Die Austrittserklärung ist **schriftlich** an den MTSV-Vorstand zu richten und der MTSV-Geschäftsstelle vorzulegen (persönlich, per Brief-Einwurf oder per Post oder per E-Mail).
- Ich stimme zu, dass meine/unsere **persönlichen Daten** gem. Aufnahmeantrag im Rahmen der organisatorisch notwendigen Vereinsführung entsprechend der Satzung gespeichert, verwaltet und bearbeitet werden.
- Ich stimme zu, dass Fotos aus dem Trainings- und Spielbetrieb, die meine/ unsere Personen abbilden, im Rahmen der allgemeinen Vereinspublikationen veröffentlicht werden dürfen.
- Gegen meine/unsere Teilnahme am aktiven Vereinssport im MTSV bestehen gesundheitlich keine Bedenken.

Ort, Datum*

Unterschrift des Antragstellers (ggf. Erziehungsberechtigten)*

Beitrittsformular

(Gültig seit 01.04.2025)

Web.: www.mtsv-hohenwestedt.de // E-Mail: info@mtsv-hohenwestedt.de // Tel.: 04871 667



Einzugsermächtigung – SEPA-Lastschriftmandat

Im Original an Zahlungsempfänger:

MTSV Hohenwestedt
Parkstraße 15
24594 Hohenwestedt

Gläubiger-ID MTSV e.V. :

DE25ZZZ00000668916

Mandatsreferenz (wird bei Antragsbearbeitung vergeben):

MTSV-Mitgliedsnummer _____
(kann jederzeit nachgefragt werden)

Ich ermächtige den MTSV von 1860 e.V. Hohenwestedt, fällige Mitgliedsbeiträge gemäß der Beitragsordnung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom MTSV von 1860 e.V. Hohenwestedt auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart*

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Bank / Bankverbindung bei

IBAN:

Andere Beitragszahlungsformen (Ausnahme)

Überweisung

Barzahlung

Bildungskarte/Karten-Nr.

- Beiträge und ggf. Kursgebühren/Kurszuschläge (im Anhang oder unter www.mtsv-hohenwestedt.de) werden grundsätzlich **¼-jährlich** per Lastschrift eingezogen bzw. sind bei einem anderer Zahlungsformat selbstständig jeweils zu Quartalsbeginn zu begleichen (Überweisung – Barzahlung – Bildungskarte)
- Für Beitragsrückstände Minderjähriger haften deren gesetzliche Vertreter
- 5€ Gebühren für Zahlungserinnerung/Mahnungen bei Nichtzahlung der Beiträge in der 1. neuen Quartalswoche

Ort, Datum*

Unterschrift des Zahlungspflichtigen*

Hinweise zur Beitragserhebung

Stand: 01.04.2025



Web.: www.mtsv-hohenwestedt.de // E-Mail: info@mtsv-hohenwestedt.de // Tel.: 04871 667

Ergänzende Hinweise zur Beitragserhebung

1. Grundlagen

Der MTSV Hohenwestedt erhebt Beiträge auf der Grundlage der von der Mitgliederversammlung erlassenen Satzung und Beitragsordnung. Die Satzung und die Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung sind auf der Homepage des Vereins sowie in der Geschäftsstelle zu den Geschäftszeiten einsehbar. Auf Wunsch wird jedem Mitglied eine Ausfertigung ausgehändigt. Diese Regelung werden mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung anerkannt und sind für alle Mitglieder verbindlich.

2. Solidaritätsprinzip

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist die wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

3. Höhe der Beiträge

Die Höhe der einzelnen Beiträge ab dem 01.04.2025 wurden durch die Mitgliederversammlung am 07.03.2025 wie folgt festgelegt:

a. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	monatlich	7,50€
b. Erwachsene ab 18 Jahren	monatlich	12,00€
c. Ehepaare / Lebensgemeinschaften	monatlich	16,00€
d. Familien	monatlich	19,00€
e. Alleinerziehende mit 1 Kind unter 18 Jahre	monatlich	15,00€
f. Passive Mitglieder	monatlich	4,00€

Zusätzlich wurden folgende Gebühren festgelegt:

a. Aufnahmegebühr einmalig je Antrag		5,00€
b. Kursgebühren Fun-Sports	monatlich	2,00€
c. Gebühren für Zahlungserinnerung / Mahnung		5,00€

Mit Erreichen einer neuen Beitrags-Altersgrenze erfolgt die Beitragszuordnung durch den Verein ohne gesonderten Hinweis, sofern keine Nachweise zwecks möglicher Einstufung in eine andere Beitragsart vorgelegt werden.

Über mögliche Beitragsermäßigungen oder Ausnahmeregelungen informiert die Geschäftsstelle.

4. Zahlungsmodalitäten

Die Beiträge sind vierteljährlich im Voraus jeweils zum **01.01. / 01.04. / 01.07. / 01.10.** des Jahres fällig. Erfolgt der Eintritt in den Verein nicht zum Quartalsbeginn, ist zu Beginn der Mitgliedschaft der anteilige Beitrag je Monat zu zahlen.

Die Beiträge werden grundsätzlich im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren von dem vom Mitglied angegebenen Konto eingezogen. Gebühren, die durch die Rückgabe der Lastschrift entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Die Mandatsreferenz entspricht der MTSV-Mitgliedsnummer.

Die MTSV-Gläubiger-Identnummer ist: **DE25 ZZZ 00000 668916**

Es gelten die banküblichen Verfahrensregelungen. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden.

Hinweise zur Beitragserhebung

Stand: 01.04.2025



Web.: www.mtsv-hohenwestedt.de // E-Mail: info@mtsv-hohenwestedt.de // Tel.: 04871 667

Von Selbstzahlern sind die Beiträge auf das Vereinskonto zu überweisen:

- Förde Sparkasse
- IBAN: DE97 2105 0170 0000 0050 10
- BIC: NOLADE21KIE

Jährliche Beitragszahlungen (zum 01.01. eines Jahres) und halbjährliche Beitragszahlungen (zum 01.01. und 01.07. eines Jahres) sind möglich.

Für Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

Als Mitglied ist automatisch ausgeschlossen, wer drei Monate mit Beitragszahlungen im Rückstand ist und die fälligen Beiträge nach letzter schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb von 4 Wochen entrichtet.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften, Namens- und Kontenänderungen umgehend mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds bzw. Kontoinhabers.

Der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum Ende eines Quartals (31.03./30.06./30.09./31.12.) möglich durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen.

Für alle Fragen zur Satzung, zur Beitragsordnung und zur Beitragserhebung steht der Vorstand des MTSV Hohenwestedt gerne zur Verfügung.

Geschäftszeit Montag 19:00 bis 20:00 Uhr

MTSV Hohenwestedt
Der Vorstand